

RS Vwgh 1994/11/4 94/16/0020

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.11.1994

Index

32/06 Verkehrsteuern

98/01 Wohnbauförderung

Norm

GrESTG 1955 §4 Abs1 Z2 lita;

WFG 1984 §2 Z3;

WFG 1984 §2 Z7;

Rechtssatz

Für die Beantwortung der Frage, ob ein Wohnhaus als Arbeiterwohnstätte anzusehen ist, ist nach stRsp des VwGH eine Orientierung an den Bestimmungen über die Wohnbauförderung zulässig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994160020.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at